



# HESSISCHER LANDTAG

14. 08. 2009

## Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 16.06.2009

betreffend Servicestellen nach § 23 SGB IX

und

## Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Servicestellen nach § 23 SGB IX gibt es in Hessen?

In Hessen werden Gemeinsame Servicestellen nach § 23 SGB IX von folgenden Rehabilitationsträgern angeboten: AOK Hessen, Deutsche Rentenversicherung, Deutsche BKK, sancura BKK, IKK Hessen, Knappschaft-Bahn-See, DAK, BKK B. Braun, BKK Werra-Meissner, TKK, BG Bau, LWV Hessen, Barmer Ersatzkasse, BKK Gothaer - VuD sowie BKK R + V.

Frage 2. Für welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte sind diese Servicestellen jeweils zuständig?

a) Liste der Zuständigkeit der Servicestellen für die Landkreise:

Landkreis	Servicestelle	Reha-Träger
Bergstraße	Bensheim	AOK Hessen
Darmstadt-Dieburg	Stadt Darmstadt	Deutsche Rentenversicherung Hessen
Fulda	Künzell	Deutsche Rentenversicherung Hessen
Gießen	Gießen	Deutsche Rentenversicherung Hessen
Groß-Gerau	Groß-Gerau	AOK Hessen
Kassel	Baunatal	Deutsche BKK
Lahn-Dill-Kreis	Wetzlar	sancura BKK
Lahn-Dill-Kreis	Wetzlar	DAK
Lahn-Dill-Kreis	Dillenburg	IKK Hessen
Limburg-Weilburg	Weilburg	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Main-Kinzig-Kreis	Hanau	DAK
Main-Taunus-Kreis	Frankfurt-Höchst	AOK-Hessen
Odenwaldkreis	Erbach	AOK Hessen
Offenbach	Stadt Offenbach	IKK Hessen
Rheingau-Taunus-Kreis	Stadt Wiesbaden	Barmer Ersatzkasse BKK R + V IKK Hessen
Schwalm-Eder-Kreis	Melsungen Homburg (Efze)	BKK B. Braun
Waldeck-Frankenberg	Korbach	AOK Hessen
Werra-Meißner	Eschwege	BKK Werra-Meissner
Wetterau	Bad Nauheim	Deutsche Rentenversicherung Hessen

b) Liste der Zuständigkeit der Servicestellen für die kreisfreien Städte:

Kreisfreie Stadt	Servicestelle	Reha-Träger
Stadt Darmstadt	Darmstadt	Deutsche Rentenversicherung Hessen
Stadt Frankfurt	Frankfurt	Deutsche Rentenversicherung Hessen
Stadt Frankfurt	Frankfurt	Deutsche Rentenversicherung Hessen
Stadt Frankfurt	Frankfurt	TKK
Stadt Frankfurt	Frankfurt	BG Bau
Stadt Kassel	Kassel	LWV Hessen
Stadt Kassel	Kassel	Deutsche Rentenversicherung Hessen
Stadt Kassel	Kassel	Barmer Ersatzkasse
Stadt Kassel	Kassel	BKK Gothaer, VuD
Stadt Offenbach	Offenbach	IKK Hessen
Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	Barmer Ersatzkasse
Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	BKK R+V
Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	IKK Hessen

Die nicht in dieser Auflistung angeführten Landkreise werden entsprechend der gesetzlichen Regelung vereinbarungsgemäß von den Servicestellen angrenzender Landkreise/Kreisfreien Städte mit versorgt.

Frage 3. Sind nach Ansicht der Landesregierung bei allen Servicestellen die im Gesetz geforderte ortsnahe Beratung und Unterstützung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen gewährleistet?

In Hessen gibt es ein flächendeckendes Angebot an Gemeinsamen Servicestellen. Die Beratung erfolgt ortsnah. Eine Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung oder von Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, ist gegeben. Zu bemerken ist, dass der größte Teil des betroffenen Personenkreises nicht primär die Gemeinsamen Servicestellen zur Beratung aufsucht, sondern sich an die unmittelbar zuständigen Rehabilitationsträger wendet.

Frage 4. Wie viele Beratungen haben die einzelnen Servicestellen seit 2004 jährlich durchgeführt?

Es gibt keine Erfassung der nachgesuchten Beratungen für die einzelnen Länder und insofern auch nicht für die hessischen Gemeinsamen Servicestellen.

Der gesetzlich geforderte Bericht nach § 24 SGB IX zu den Gemeinsamen Servicestellen obliegt der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR). Da die Rehabilitationsträger bundesweit über ihre Spitzenverbände tätig sind, erfolgt die Datenerfassung auch nur bundesweit für die einzelnen Rehabilitationsträger.

In dem zweiten Bericht der BAR vom 14. Dezember 2007, der einen Beratungszeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2007 umfasste, wurden bundesweit insgesamt 19.277 Beratungsfälle im engeren Sinne (d.h. wenn mindestens ein weiterer Rehabilitationsträger eingeschaltet wurde) und 78.737 Beratungsfälle im weiteren Sinne durchgeführt.

Die meisten Beratungen im engeren Sinne erfolgten mit knapp 6.000 durch die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, mit fast 8.000 durch die Beratungsstellen der AOK und mit ca. 4.000 durch die Beratungsstellen der Knappschaft. Die restlichen Anfragen verteilten sich auf alle anderen Rehabilitationsträger.

Frage 5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aus dem Bericht über die Arbeit der Servicestellen an die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation vor und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Landespolitik?

Der Bericht der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation betreffend die Tätigkeit der Gemeinsamen Beratungsstellen liegt der Landesregierung vor. Über eine Vertretung des Landes in den Gremien der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation wird versucht, auf die Verfahrensabläufe gestaltend Einfluss zu nehmen. Eine weitere Optimierung der Tätigkeit der Gemeinsamen Beratungsstellen ist geplant. Zu diesem Zweck liegen gegenwärtig dem Arbeitskreis "Gemeinsame Servicestellen Hessen" folgende Verbesserungsvorschläge der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation vor: Einrichtung von runden Tischen für einen Erfahrungsaustausch, weitere Schulungskonzepte, weitere Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, Neuausrichtung der Servicestellen im Hinblick auf persönliches Budget und betriebliches Ein-

gliederungsmanagement und stärkere Nutzung des Internets (aktuelles Verzeichnis, Online-Forum für Servicestellenmitarbeiter/innen).

Im Arbeitskreis der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation "Rehabilitation und Teilhabe - Gemeinsame Servicestellen" wurden im September 2008 bereits folgende Neuerungen festgehalten: Handbuch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinsamen Servicestellen, DIN-A-1-Plakat für eine trägerübergreifende Darstellung der Gemeinsamen Servicestellen, Bereitstellung von Flyern, Entwicklung eines Fragebogens für Rückmeldungen durch Kunden auf der Internetseite der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation sowie qualitativ verbesserte Schulungsveranstaltungen.

Wiesbaden, 4. August 2009

In Vertretung:  
**Petra Müller-Klepper**